

Protokoll 75. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 27. November 2019, 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Hans Jörg Käppeli (SP), Albert Leiser (FDP), Matthias Renggli (SP), Andri Silberschmidt (FDP), Dubravko Sinovic (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2019/495](#) Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2019/497](#) * Weisung vom 20.11.2019: FV
Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohn- VHB
siedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung
und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene
Ausgaben und Objektkredit
4. [2019/442](#) * Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) VTE
E und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:
Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit
mit allen Liegenschaftsbesitzenden
5. [2019/486](#) * Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber VS
E (Grüne) vom 13.11.2019:
Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und
Bezüger von Gemeindegewerkschaften, Änderung der Zusatzleis-
tungsverordnung
6. [2019/488](#) * Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) VTE
E vom 13.11.2019:
Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern
mit Höngg durch Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels
für Velos

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|-----|
| 7. | <u>2019/496</u> | Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in die Kernzone K2, Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00564), Entscheid betreffend Beschwerde an das Bundesgericht | |
| 8. | <u>2019/360</u> | Weisung vom 04.09.2019:
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ), Bonusverlängerung | VTE |
| 9. | <u>2019/262</u> | Weisung vom 19.06.2019:
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 10. | <u>2019/263</u> | Weisung vom 19.06.2019:
Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 11. | <u>2019/264</u> | Weisung vom 19.06.2019:
Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 12. | <u>2019/284</u> | Weisung vom 26.06.2019:
Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 13. | <u>2019/298</u> | Weisung vom 03.07.2019:
Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 14. | <u>2019/299</u> | Weisung vom 03.07.2019:
Kultur, Verein «Zürich tanzt», Beiträge 2020–2023 | STP |
| 15. | <u>2019/320</u> | Weisung vom 10.07.2019:
Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2020–2023 | STP |
| 16. | <u>2019/321</u> | Weisung vom 10.07.2019:
Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023 | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1925. 2019/507

Erklärung der FDP-Fraktion vom 27.11.2019:

Medienmitteilung des Stadtrats zur Auslastung der Parkhäuser in der Innenstadt

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Sehnsucht nach der Prawda? Städtische Medienmitteilung im besten Fall Satire

Am letzten Freitag liess das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement eine Medienmitteilung versenden mit dem Titel «Platz in Parkhäusern – Artikel des Tages-Anzeigers bestätigt die Stadt». Die FDP fragt sich noch heute: Was will der Stadtrat uns Politikerinnen und Politikern, den Leserinnen und Lesern des Tagesanzeigers, ja dem Tagesanzeiger zum Artikel vom 22. November wirklich sagen?

- Will er Einfluss nehmen auf die ohnehin schon wohlwollende Berichterstattung des „Tages-Anzeiger“?
- Will er die anderen Medien einschüchtern: Passt auf, was ihr schreibt, wir kommentieren künftig alle Artikel, die kritisch über uns berichten?
- Oder will der Stadtrat sich künftig selbst als Medienkritiker betätigen und der Bevölkerung mitteilen, „Glaubt nicht alles, was in den Medien steht, sondern nur die Interpretationen dazu aus unseren Amtsstuben?“

Die genannte Medienmitteilung ist inhaltlich und formal dermassen abstrus, dass es schwer fällt, sie anders zu lesen als eine Satire: Einerseits wird der Tages-Anzeiger über alle Massen gelobt, andererseits fühlen sich Mitglieder des Stadtrats und der Verwaltung offenbar in einem informellen Gespräch mit einem Journalisten falsch verstanden und machen daraus eine Affäre. Wo die Satire aber leider aufhört und für uns der politische Ernst beginnt: In den stadträtlichen Verlautbarungen wird sowohl der geltende Historische Parkplatzkompromiss, als auch die vom Stadtrat vorgelegte Aufkündigung völlig falsch dargestellt. Behauptet wird in der Medienmitteilung: „Stimmt der Gemeinderat zu, sollen oberirdische Parkplätze bis 10 Prozent unter dem Stand von 1990 ohne Bau eines neuen Parkhauses aufgehoben werden können.“

Auf Seite 22 des Entwurfs des Kommunalen Richtplans Verkehr wird unter der irreführenden Überschrift „Historischer Parkplatzkompromiss“ beantragt: „In der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten können oberirdische Parkplätze aufgehoben werden, wobei die Gesamtzahl der öffentlich zugänglichen Parkplätze in diesem Gebiet den Stand von 1990 um maximal 10 Prozent unterschreiten darf... usw.“

Es sind also nicht nur 10% der oberirdischen Parkplätze, sondern der Gesamtzahl, die abgebaut werden könnten. Zudem ist „öffentlich zugänglich“, nicht dasselbe wie „besucher- und kundenorientiert“, wie es in der geltenden Richtplanung heisst.

Hier zur Erinnerung deshalb auch noch der Wortlaut des real existierenden Historischen Parkplatzkompromisses: «Auf städtebaulich empfindlichen Plätzen und Strassen können die bestehenden oberirdischen allgemein zugänglichen Parkplätze aufgehoben und durch Parkhäuser oder unterirdische Parkierungsanlagen ersetzt werden. Die damit freigestellten Verkehrsflächen sind in Fussgänger-, Velo- und Grünbereiche umzugestalten bzw. in ein städtebauliches Konzept zu integrieren. In der City (Stadtkreis 1) und den citynahen Gebieten soll die Anzahl besucher- und kundenorientierten Parkplätze auf dem Stand von 1990 bleiben».

Die FDP fordert den Stadtrat nachdrücklich auf, Fake-news-Medienmitteilungen aus den Departementen abzustellen und dem Gemeinderat und der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken in Bezug auf die mit der kommunalen Richtplanung verfolgten Absichten. Angesichts der faktenbefreiten Darstellung zum Historischen Parkplatzkompromiss müssen wir uns ernsthaft fragen, ob der Stadtrat die geltende Rechtslage und die von ihm präsentierte Kündigungsabsicht überhaupt verstanden hat. Um zum Schluss noch einmal die – in diesem Fall legendäre – sowjetische Medienlandschaft zu bemühen: Mit der Antwort von Radio Erewan – „Im Prinzip ja, aber...“ – wird sich die FDP in der weiteren Diskussion nicht begnügen.

G e s c h ä f t e**1926. 2019/495****Eintritt von Johann Widmer (SVP) anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022**

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 6. November 2019 anstelle von Christoph Marty (SVP 10) mit Wirkung ab 22. November 2019 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Johann Widmer (SVP 10), Unternehmer, geboren am 10. Januar 1958, von Lindau/ZH, Trottenstrasse 94, 8037 Zürich

1927. 2019/497**Weisung vom 20.11.2019:****Liegenschaften Stadt Zürich, Immobilien Stadt Zürich, Wohnsiedlung Birkenhof, Quartier Unterstrass, Gesamtinstandsetzung und Umnutzung für Kindergarten und Betreuung, gebundene Ausgaben und Objektkredit**

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 25. November 2019

1928. 2019/442**Postulat von Marcel Savarioud (SP), Roger-Paul Speck (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 23.10.2019:****Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1929. 2019/486**Motion von Anjushka Früh (SP) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne) vom 13.11.2019:****Erhöhung des maximalen Mietzinsabzugs für Bezügerinnen und Bezüger von Gemeindegzuschüssen, Änderung der Zusatzleistungsverordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1930. 2019/488

**Postulat von Severin Pflüger (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 13.11.2019:
Verbindung der Quartiere Oerlikon mit Wipkingen und Affoltern mit Höngg durch
Velotunnels sowie Nutzung des Lettentunnels für Velos**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ernst Danner (EVP) stellt namens der Parlamentsgruppe EVP den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1931. 2019/496

(2014/335 – Weisung vom 29.10.2014)

**Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Rekurs gegen die
Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in die Kernzone K2, Urteil des Ver-
waltungsgerichts des Kantons Zürich (VB.2018.00564), Entscheid betreffend Be-
schwerde an das Bundesgericht**

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30. November 2016 (GRB Nr. 2458) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung beschlossen. Bestandteil dieses Entscheids war die Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in die Kernzone K2. Gegen diesen Entscheid wurde Rekurs erhoben. Mit Entscheid vom 10. August 2018 wies das Baurekursgericht des Kantons Zürich den Rekurs ab. Der Rekurrent reichte daraufhin gegen diesen Entscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde ein.

Mit Urteil vom 24. Oktober 2019 hat das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich die Beschwerde teilweise gutgeheissen. Demgemäss wird die Dispositivziffer II des Urteils des Baurekursgericht des Kantons Zürich soweit aufgehoben, als der Rekurs gänzlich abgewiesen wurde. Der Beschluss des Gemeinderats Zürich vom 30. November 2016 und die Verfügung der Baudirektion des Kantons Zürich vom 5. Juli 2017 werden insofern aufgehoben, als die Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in die Kernzone K2 umgeteilt wurde. Die Liegenschaft wird neu in die Kernzone K3 eingezont. Im Übrigen wurde die Beschwerde abgewiesen.

Das Büro beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 24. Oktober 2019 (VB.2018.00564) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in von der Kernzone 4 die Kernzone K2, an das Bundesgericht wird verzichtet.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Michel Urben (SP)

Abwesend: Marco Denoth (SP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Auf eine Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom 24. Oktober 2019 (VB.2018.00564) zum Rekurs gegen die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Umzonung der Liegenschaft Kat. Nr. EN2122 in von der Kernzone 4 die Kernzone K2, an das Bundesgericht wird verzichtet.

Mitteilung an den Stadtrat

1932. 2019/360

Weisung vom 04.09.2019:

ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Teilrevisionen der Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA) und der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung (VAZ), Bonusverlängerung

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1886 vom 13. November 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Isabel Garcia (GLP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL), Corina Ursprung (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne)

Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 89 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne)

Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 87 gegen 0 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsident Michael Kraft (SP), Marianne Aubert (SP), Niyazi Erdem (SP), Andreas Kirstein (AL), Markus Merki (GLP) i. V. von Guido Hüni (GLP), Marcel Müller (FDP) i. V. von Sebastian Vogel (FDP), Ronny Siev (GLP), Dubravko Sinovcic (SVP), Michel Urben (SP)

Enthaltung: Präsident Matthias Probst (Grüne), Markus Kunz (Grüne)

Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 88 gegen 0 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert:

Befristete
Bonusaktion

Art. 31

Die Infrastrukturpreise für Wohneinheiten gemäss Art. 19 Abs. 1 und für Betriebseinheiten gemäss Art. 20 Abs. 1 werden in Form eines befristeten Bonus während fünf Jahren von 2017 bis 2021 um 50 Prozent gesenkt.

2. Art. 5 Verordnung über die Preise zur Abwasserbewirtschaftung (VPA, AS 711.210) wird wie folgt geändert:

Abs. 1–6 unverändert.

d. Befristeter
Bonus

⁷ Auf die Erhebung des Infrastrukturpreises für das Schmutzabwasser gemäss Abs. 1 wird in Form eines befristeten Bonus in den Jahren 2018–2021 verzichtet.

3. Die Änderungen werden vom Stadtrat in Kraft gesetzt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1933. 2019/262**Weisung vom 19.06.2019:
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2020–2023**

Antrag des Stadtrats:

1. Der Camerata Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 360 582.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung:	Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Camerata Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 360 582.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1934. 2019/263

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Forum Alte Musik Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP)
Minderheit:	Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Isabel Garcia (GLP), Referentin; Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 100 gegen 13 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Forum Alte Musik Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 134 616.– pro Jahr für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1935. 2019/264

Weisung vom 19.06.2019:

Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Roger Bartholdi (SVP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von ~~Fr. 104 134.–~~ 75 814.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~144 329.–~~ 116 009.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Patrik Maillard (AL), Urs Riklin (Grüne)
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Sängerknaben wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 104 134.– für die Jahre 2020–2023 sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 40 195.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 144 329.– pro Jahr bewilligt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1936. 2019/284

Weisung vom 26.06.2019:

Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 995 995.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in

der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Hofer Frei (GLP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend:	Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Kunsthalle Zürich wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 995 995.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

2. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1937. 2019/298

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, Verein Theater STOK, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Theater STOK wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 60 388.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 93 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Theater STOK wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 33 530.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 60 388.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der Gesamtbeitrag von Fr. 93 918.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Gesamtbeitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1938. 2019/299

Weisung vom 03.07.2019:

Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein «Zürich tanzt» wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Simone Hofer Frei (GLP)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein «Zürich tanzt» wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~334 290.–~~ 224 290.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. ~~334 290.–~~ 224 290.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 90 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein «Zürich tanzt» wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag von Fr. 334 290.– auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu

einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1939. 2019/320

Weisung vom 10.07.2019:

Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein sogar theater wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 251 677.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Dem Verein sogar theater wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds in angemessener Höhe ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Theaters von Fr. 250 000.– bewilligt.
3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt der Betriebsbeitrag im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrik Maillard (AL)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein sogar theater wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~251 677.–~~ 176 000.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3 (die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 3).

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1, 3 und 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1, 3 und 4.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein sogar theater wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 251 677.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung

der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.

2. Dem Verein sogar theater wird vorbehältlich einer finanziellen Beteiligung des kantonalen Lotteriefonds in angemessener Höhe ein einmaliger Investitionsbeitrag an den Umbau des Theaters von Fr. 250 000.– bewilligt.
3. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
4. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt Zürich direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt der Betriebsbeitrag im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt der Betriebsbeitrag um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

1940. 2019/321

Weisung vom 10.07.2019:

Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 47 296.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um

2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Patrik Maillard (AL)

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
 Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Patrik Maillard (AL), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 77 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 713 489.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in der Höhe von Fr. 47 296.–, also ein Gesamtbeitrag von Fr. 760 785.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt. Für den Fall der Annahme der Konzeptförderung entfällt der jährliche Betriebsbeitrag auf den Zeitpunkt der Einführung der Konzeptförderung, voraussichtlich per 1. August 2022. Im Einführungsjahr der Konzeptförderung wird der Beitrag pro rata temporis ausbezahlt.
2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 4. Dezember 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 3. Februar 2020)

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1941. 2019/508

Postulat von Marion Schmid (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) und 10 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Vollumfängliche Entschädigung der Leistungen des Frauenhauses Zürich Violetta für die Stadtzürcherinnen

Von Marion Schmid (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP) und 10 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das Frauenhaus Zürich Violetta für seine Leistungen, die es für Stadtzürcherinnen erbringt, vollumfänglich entschädigt wird.

Dafür sind die ungedeckten Kosten zu decken, die heute für jede Übernachtung entstehen, insbesondere wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben.

Begründung:

Das Frauenhaus Zürich Violetta bietet Notunterkunft, Schutz und Sicherheit, psychosoziale Beratung und juristische Informationen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Es bildet damit einen Rahmen für die wichtige erste psychische Stabilisierung und Traumabewältigung der betroffenen Frauen.

Mit der Ratifizierung der Istanbul Konvention hat sich die Schweiz verpflichtet, genügend und adäquat finanzierte Schutzplätze für Betroffene häuslicher Gewalt anzubieten. Dennoch können die Frauenhäuser ihre Kosten für den Betrieb allein durch die Sockelbeiträge und fallbezogenen Tarife nicht vollumfänglich decken und bleiben bis heute auf Spenden angewiesen, so auch das Frauenhaus Zürich Violetta. Damit kommen wir als Gesellschaft unserer Verpflichtung gemäss der Istanbul Konvention nicht genügend nach.

Hier soll die Stadt Zürich mit gutem Beispiel vorangehen, wie das andere Gemeinden im Kanton Zürich schon heute tun. So bezahlt z.B. die Gemeinde Schlieren seit vielen Jahren einen fixen, freiwilligen Beitrag von 5'000 Franken an die ungedeckten Betriebskosten.

Dies ist trotz der kantonalen Beiträge gerechtfertigt, denn diese sind als Sockelbeitrag zu verstehen. Doch auch nach Abzug dieser Beiträge entstehen pro Übernachtung ungedeckte Kosten, vor allem wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben. Denn die ersten 21 Tage werden von der Opferhilfe zu einem Ansatz von Fr. 240.- bezahlt. Ab dem 22. Tag werden Fr. 185.- pro Tag durch die das Sozialamt der Gemeinde vergütet. Der effektive Betriebspreis mit allen Betreuungskosten und Sicherheitsmassnahmen liegt aber bei ungefähr Fr. 260.-. Diese Differenz soll die Stadt entsprechend ihrer Verpflichtung gemäss der Istanbul Konvention übernehmen. Bezogen auf die Anzahl Übernachtungen in den Jahren 2016 -2019 ergäbe sich dafür für die Stadt Zürich einen Beitrag von etwa 40'000 – 50'000 CHF pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

1942. 2019/509

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Bericht zu den vereinfachten Verwaltungsabläufen und den eingesparten Kosten im Rahmen der Umsetzung von «Smart Government»

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie im Rahmen der Digitalisierung und der Erwartungen an eine «smarte» City Verwaltungsabläufe vereinfacht worden sind und werden und in welchen Verwaltungsabteilungen in der Folge Kosten eingespart werden können.

Begründung:

Eines der Ziele der städtischen Digitalisierungsstrategie ist «Smart Government». Durch «Smart Government» werden Prozesse innerhalb der Verwaltung, aber auch für die Bürgerinnen und Bürger vereinfacht.

Durch digitale Bürgerdienstleistungen können unnötige Behördengänge und Schalterstunden der Verwaltung reduziert werden. Durch interne Digitalisierung können Prozesse vereinfacht oder beschleunigt werden, sodass gewisse Abläufe durch schnellere, einfachere digitale Abläufe ersetzt werden können.

Wir möchten einen exakten Bericht darüber, welche Prozesse bereits durch einfachere digitale Verfahren ersetzt wurden und welche in den nächsten zwei Jahren ersetzt werden können. Zudem soll die Verwaltung aufzeigen, in welchen Dienstabteilungen durch Digitalisierung Kosten eingespart werden konnten. Wir bitten um eine Auflistung sämtlicher Kosten wie Personalkosten, Infrastrukturkosten, Materialkosten etc.

Mitteilung an den Stadtrat

1943. 2019/510

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Einsätze von Betreuungspersonen als Klassenassistenten bei geringerer Auslastung

Von Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP) und 6 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Betreuungspersonen der städtischen Schulen und Tagesschulen in den weniger belasteten Stunden unbürokratisch und anstelle von zusätzlichen Bezugspersonen, als Klassenassistenten eingesetzt werden können.

Begründung:

In den Betreuungseinrichtungen der städtischen Schulen und Tagesschulen gibt es für das Betreuungspersonal immer wieder Stunden mit weniger zu betreuenden Kindern, vor allem während den regulären Unterrichtszeiten. Da die Betreuungspersonen für die Schülerinnen und Schüler in der Regel wichtige Bezugspersonen im schulischen Alltag sind, sollen möglichst sie in Zukunft in den Klassen die Funktion als Klassenassistenten wahrnehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

1944. 2019/511

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Patrik Maillard (AL) vom 27.11.2019: Erhöhung der Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Schulen, die nicht zu den Pilotschulen «Tagesschule 2025» gehören

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Patrik Maillard (AL) ist am 27. November 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass die Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Schulen, die keine Pilotschulen «Tagesschule 2025» sind, entsprechend dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler erhöht werden. Dabei soll das Schuljahr 2016/17 als Basis dienen. Diese Ressourcen sollen zweckgebunden für betreute Aufgabenstunden eingesetzt werden.

Begründung:

Ein Schritt in Richtung Chancengerechtigkeit an der Volksschule ist die Aufgabenhilfe. In betreuten Aufgabenstunden können die Kinder Hausaufgaben erledigen, an Projekten arbeiten und Prüfungen vorbereiten. Dabei erhalten sie bei Bedarf Unterstützung von der im Raum anwesenden Ansprechperson. Solche Aufgabenstunden sind insbesondere für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen gedacht; so können die in der Familie allenfalls fehlenden bildungsfördernden Ressourcen teilweise kompensiert werden.

Dass betreute Aufgabenstunden wesentlich zur Chancengerechtigkeit beitragen, ist erkannt. Daher stehen den Pilotschulen des Projekts Tagesschule 2025 finanzielle Mittel für wöchentlich zwei zusätzliche Aufgabenstunden pro Klasse zur Verfügung. An den Nicht-Pilotschulen werden die Aufgabenstunden in unterschiedlichem Umfang angeboten; es gibt sogar Schulen, die auf Aufgabenstunden verzichten, wenn nur wenige Kinder daran teilnehmen würden. Gemäss Beschluss der Schulpflege vom 15.01.2019 wurden die Ressourcen für Aufgabenstunden fürs Schuljahr 2019/20 gegenüber 2018/19 insgesamt gekürzt. Diese Kür-

zung bedeutet, dass die Ressourcen für betreute Aufgabenstunden an Pilotschulen Tagesschule 2025 erhöht wurden, an Nicht-Pilotschulen hingegen massiv gekürzt wurden. Seit dem Schuljahr 2016/17 wurden die Ressourcen für Aufgabenstunden an den Nicht-Pilotschulen auf ca. die Hälfte reduziert.

Damit in der Volksschule Chancengerechtigkeit nicht gemindert wird, sollen die Ressourcen für die Aufgabenstunden auch an Nicht-Pilotschulen im bisherigen Umfang zur Verfügung stehen, wobei sie dem Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler angepasst werden sollen. Selbstverständlich muss dabei sichergestellt werden, dass diese Ressourcen zweckgebunden eingesetzt werden, so dass diese Aufgabenstunden tatsächlich durchgeführt werden – auch dann, wenn nur wenige Kinder daran teilnehmen. Dabei kommt den Schulleitungen und den Lehrpersonen eine Schlüsselrolle zu: Sie sollen die Schülerinnen und Schüler – insbesondere diejenigen mit sozial benachteiligter Herkunft – motivieren, an den Aufgabenstunden teilzunehmen.

Mitteilung an den Stadtrat

1945. 2019/512

Interpellation von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP) und 24 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019:

Aktionen von linken Aktivistinnen und Aktivisten gegen Referentinnen und Referenten aus dem konservativen und rechten Meinungsspektrum, generelle Haltung des Stadtrats zur Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich sowie mögliche Massnahmen zur Durchsetzung dieses Verfassungsrechts

Von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP) und 24 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gilt die Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich nur noch bedingt, oder nur für jene, die dem linken Mainstream genehme Meinungen äussern? Diese Frage musste man sich in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder stellen, wenn Veranstaltungen und Referate von Personen aus dem konservativen, rechten bis rechtsausser-Spektrum von meist linken Aktivistinnen und Aktivisten gestört oder gar ganz verhindert wurden. Die Störenden begründeten ihre Störaktionen in der Regel mit dem Hinweis auf angeblichen Extremismus der betreffenden Referentinnen und Referenten, der die Einschränkung der Redefreiheit gebiete, so wie zuletzt bei Axel Kaiser, geschehen im Karl der Grosse am 6. November. Diese Aktivisten und Aktivistinnen verstehen sich offenbar quasi als „Bürgerwehr“ gegen unliebsame Meinungen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie der Stadtrat zu solchen „Aktivitäten“ steht und wie und mit welchen Mitteln er die Meinungsäusserungsfreiheit schützt (es geht bei den folgenden Fragestellungen selbstredend nicht um den Anspruch darauf, gehört zu werden, sondern nur darum, die eigene – notabene gesetzeskonforme - Meinung überhaupt äussern zu können).

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gilt nach Ansicht des Stadtrats die verfassungsrechtliche Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen des Gesetzes in der Stadt Zürich?
2. Sieht es der Stadtrat als seine Aufgabe und Pflicht an, die verfassungsmässige Meinungsäusserungsfreiheit im Rahmen seiner Möglichkeiten und der Rechtsordnung zumindest auf dem Gebiet der Stadt Zürich zu schützen?
3. Wie beurteilt der Stadtrat Aktivitäten und Agitationen linker, gegebenenfalls auch rechter, Aktivistinnen und Aktivisten, ihnen missliebige Personen an der Ausübung ihrer Meinungsäusserungsfreiheit aktiv zu hindern und was unternimmt er dagegen (gegen derartige Aktivitäten)?
4. Hält der Stadtrat die Ausübung des Demonstrationsrechts bzw. der Meinungsäusserungsfreiheit mit dem Ziel, andere an der Ausübung der Meinungsäusserungsfreiheit zu hindern (mittels Blockaden von Veranstaltungen, Niederschreien der Referierenden, etc.) für vertretbar und wenn ja, in welchen Fällen und mit welcher Begründung und konkret bezüglich Axel Kaisers Referat im Karl der Grosse vom 6. November 2019?

Mitteilung an den Stadtrat

1946. 2019/513**Interpellation von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 27.11.2019: Vorfall im Schulhaus Schauenberg und Polizeieinsatz vom 10. Oktober 2019, Angaben zu den allenfalls eingereichten Anzeigen, zu den involvierten Behörden und den ergriffenen Massnahmen sowie Beurteilung der Information der Öffentlichkeit**

Von Martin Götzl (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 27. November 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten ereignete sich am Donnerstag, 19. September 2019 auf dem Pausenplatz des Schulhauses Schauenberg folgender Vorfall: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden».

Am 2. Oktober 2019 haben Initianten der SVP zu diesen Vorfällen bereits mit der schriftlichen Anfrage 2019I432 einen Vorstoss eingereicht. Nun stellen sich dazu weitere Fragen, insbesondere auch deswegen, weil es sich wiederum um dieselbe Person handelt, welche bereits am 10. Oktober 2019 einen Polizei-Grosseinsatz ausgelöst hatte. Der verwirrte Mann drohte damit, sein eigenes Kind aus dem Fenster zu werfen.

Während sich diese Person sehr aktiv und nachhaltig zeigt, indem sie die Behörden und Polizei auf Trab hält, informieren die zuständigen Behörden nur lückenhaft. Die betroffene und teils verunsicherte Elternschaft der Schule Schauenberg, die Anwohnenden sowie die Öffentlichkeit wissen bis heute nicht, ob gegen diese Person zumindest etwas unternommen wurde seitens der Behörden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurden gegen diese Person am 19. September 2019 und am 10. Oktober 2019 strafrechtliche Anzeigen eingereicht? Wenn ja, welche?
2. Wie kann es sein, dass diese Person nach so kurzer Zeit wieder aus der Klinik entlassen worden ist?
3. Welche Behörden werden in so einem Fall involviert?
4. Besteht eine finanzielle Unterstützung und/oder Abhängigkeit dieser Person und/oder Familie vom Sozialamt? Wenn ja, inwiefern und in welcher Zeitperiode?
5. Sind von dem betroffenen Kind, welches vom Vorfall vom 10. Oktober 2019 betroffen war und noch zur Schule geht, irgendwelche schulischen Vorfälle bekannt?
6. Nach Medienberichten wurde das betroffene Kind in die Obhut einer befreundeten Familie gebracht. Wurde die KESB auch eingeschaltet und involviert? Wenn ja, wann?
7. Ein Kommunikations-Verantwortlicher vom Schul- und Sportdepartement der Stadt Zürich will sich gemäss Medienberichterstattung nicht zum aktuellen Vorfall äussern. Er gibt auch keine Auskunft darüber, ob nach dem Vorfall im September Massnahmen ergriffen wurden oder eine Anzeige erstattet wurde. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht darauf hat, über gewisse Massnahmen informiert zu werden?
8. Wie schätzt der Stadtrat die allgemeine weitere Lage dieses Mannes ein? Werden Massnahmen ergriffen, um allfällige weitere Vorfälle verhindern zu können? Wenn ja, welche? Was ist das weitere Vorgehen in diesem Fall?

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate und die zwei Interpellationen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1947. 2019/514**Schriftliche Anfrage von Michael Kraft (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 27.11.2019: Ausbau der städtischen Fernwärmeversorgung, Faktoren, Kriterien und gesetzliche Entscheidungsgrundlagen für den Anschluss von Gebäuden in den Prioritätsgebieten an die Fernwärme**

Von Michael Kraft (SP), Dr. Mathias Egloff (SP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich baut in verschiedenen Regionen der Stadt die Fernwärmeversorgung aus. Angesichts der Klimakrise und der Tatsache, dass fossile Heizungen beträchtlich zum CO₂-Ausstoss der Stadt beitragen, ist dies auch dringend nötig.

Nun zeigt sich, dass selbst in so genannten «Prioritätsgebieten Fernwärme» und bei nachweislichem Interesse von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern Anschlüsse nicht vorgenommen werden. In einem konkreten Beispiel am Zanggerweg im Kreis 6, wo aufgrund einer besonderen Situation kaum eine andere CO₂-neutrale Energieversorgung als Fernwärme möglich ist, sollen 38 kleine Liegenschaften nicht an das Fernwärmenetz angeschlossen werden, da sich dies für den zuständigen Energieversorger Energie 360° nach eigenen Angaben nicht rechnen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aufgrund welcher Faktoren entscheiden die städtischen Energieversorger, ob Gebäude, die sich im Prioritätsgebiet Fernwärme befinden, tatsächlich an die Fernwärme angeschlossen werden? Werden dabei von allen städtischen Energieversorgern dieselben Kriterien angewandt?
2. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen werden solche Entscheide gefällt? Welche gesetzlichen Grundlagen erlauben es den städtischen Energieversorgern, einen entsprechenden Anschluss im Prioritätsgebiet Fernwärme nicht vorzunehmen? Welche Rolle spielen bei solchen Entscheiden die städtischen Klima- und Energieziele, wie die 2000-Watt-Gesellschaft und Netto Null CO₂?
3. In welcher Form fließen Kriterien in den Entscheid ein, welche die Energieversorgung erschweren oder verteuern, die aber einem öffentlichen Interesse geschuldet sind (z.B. Denkmalschutz oder öffentliche Unterbauungen, die die Nutzung von Erdwärme als Alternative zur Fernwärme verunmöglichen)?
4. Im Fall des «Zanggerwegs» beharrt Energie 360° auf einer Anschlussquote von 90% aller Liegenschaften in diesem Gebiet, mindestens 35 von 38 Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern müssen sich also sofort für Fernwärme entscheiden. Auf welcher Grundlage kommt Energie 360° zu einer solchen fixen Quote? Inwiefern lässt sich dies mit den Klimazielen der Stadt Zürich in Einklang bringen?
5. Welche technischen und ökonomischen Schwellenwerte und welche rechtlichen Grundlagen werden zugrunde gelegt, um die Ungleichbehandlung der Baugenossenschaft Oberstrass und der IG Zanggerweg zu begründen (Fernwärmeanschluss bei der Baugenossenschaft Oberstrass, keine Versorgung am Zanggerweg)?
6. Haben interessierte Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Möglichkeit, auf eigene Kosten einen anderen Contractor für die Feinerschliessung zu beauftragen, wenn die städtischen Energieversorger einen Anschluss ablehnen? Wenn ja, bis zu welchem Punkt wird die Fernwärme geliefert? Inwiefern unterscheidet sich diese Lösung in finanzieller Hinsicht von einem Anschluss durch die städtischen Energieversorger?
7. Können für eine solche Erschliessung bestehende und neue Fördergelder für den Ersatz von Öl- und Gasheizungen (u.a. wie in der Motion 2019/211 vorgesehen) beantragt werden?
8. Wenn eine private Initiative einen Fernwärmering am Zanggerweg realisieren würde, würde sich der städtische Hort/Kindergarten diesem Projekt anschliessen oder auf eine eigene Ölheizung setzen?
9. Wie gedenkt der Stadtrat bei den nun anstehenden Fernwärme-Ausbauschritten zu verhindern, dass es zu einer ähnlichen Situation wie vor einigen Jahren in Zürich-Nord kommt, als unzählige kleinere Liegenschaften entgegen ihrem Wunsch nicht an die Fernwärme angeschlossen wurden?

Mitteilung an den Stadtrat

1948. 2019/515

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 27.11.2019:

Organisation der Reinigung in der städtischen Verwaltung, Kriterien und Hintergründe zu Auslagerungen von Reinigungsaufgaben in den einzelnen Dienstabteilungen sowie mögliche Prüfung einer Reintegration der Reinigungsarbeiten

Von Natascha Wey (SP) und Anjushka Früh (SP) ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Organisation der Reinigung in der städtischen Verwaltung und in den städtischen Dienstabteilungen wird nicht überall gleich gehandhabt. Es gibt Reinigungsangestellte, die direkt bei der Stadt angestellt sind, und es gibt Dienstabteilungen, welche die Reinigungsarbeiten auslagern an Reinigungsunternehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchen Dienstabteilungen beschäftigt die Stadt eigenes Reinigungspersonal?
2. In welchen Dienstabteilungen ist die Reinigung an private Unternehmen ausgelagert?
3. Wie viele Auftragsvergaben für Reinigungsaufgaben haben in den letzten 5 Jahren ein Submissionsverfahren erfordert? Wir bitten um eine Aufschlüsselung pro Dienstabteilung, in denen eine Auslagerung erfolgt ist.
4. Aus welchen Gründen sind die Auslagerungen jeweils erfolgt? Wir bitten um detaillierte, nach den einzelnen Dienstabteilungen und Departementen aufgeschlüsselte Angaben der Gründe.
5. Wie hoch war der Aufwand in Stellenprozenten pro Jahr, um diese Vergabeprozesse zu begleiten?
6. Gab es in der Vergangenheit Beschwerden gegen die Vergabe der Reinigungsaufträge? Falls ja, welche Kosten sind der Stadt in diesem Zusammenhang entstanden?
7. Gab es bei vergebenen Aufträgen Vertragsauflösungen?
8. Wie viele Bewerbungen gehen auf eine öffentliche Ausschreibung ein?
9. Was sind die Eignungs- und Zuschlagskriterien und wie werden diese gewichtet?
10. Wird die Höhe der Löhne, die Lohnnebenleistungen und Arbeitsbedingungen als Eignungs- und Zuschlagskriterien bei den Ausschreibungen gewichtet? Müssen solche Angaben im Vergabeverfahren gemacht werden? Wenn nein, weshalb werden diese Aspekte nicht berücksichtigt?
11. Welche Massnahmen trifft der Stadtrat, um die Einhaltung des GAV zu garantieren?
12. Wie unterscheiden sich die Arbeitsbedingungen und die Löhne zwischen den direkt angestellten Reinigungsfachkräften und den ausgelagerten Reinigungsfachkräften? Wir bitten um einen tabellarischen Vergleich.
13. Wie hoch ist der administrative Aufwand für Koordination, Qualitätskontrolle und Koordination mit den Reinigungsunternehmen in den Dienstabteilungen, welche die Reinigungsaufgaben ausgelagert haben?
14. Wurden die Auslagerungen in den einzelnen Dienstabteilungen je evaluiert, respektive eine Reintegration geprüft?
15. Wurden die NutzerInnen je dazu befragt, ob sie eine Reintegration der Reinigungsfachleute in ihren Dienstabteilungen befürworten würden? Falls ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?
16. Wurden die ObjektleiterInnen je dazu befragt, ob sie eine Reintegration der Reinigungsfachleute in ihren Dienstabteilungen befürworten würden? Falls ja, mit welchem Resultat? Wenn nein, weshalb nicht?

Mitteilung an den Stadtrat

1949. 2019/516

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Vera Ziswiler (SP) vom 27.11.2019:

Nutzung von Privatwohnungen für verdeckte Ermittlungen gegen den Drogenhandel, Kriterien für diese Ermittlungen und Beurteilung der Verhältnismässigkeit solcher Einsätze gegen Kleindealer sowie Einführung einer statistischen Erhebung

Von Christina Schiller (AL) und Vera Ziswiler (SP) ist am 27. November 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bei der Fahndung gegen Drogenhandel benützt die Zürcher Stadtpolizei unter anderem Privatwohnungen für ihre verdeckten Ermittlungen. Wie das Onlinemagazin Republik am 14. November 2011 berichtete, werden die Bewohnerinnen und Bewohner der dafür benötigten Wohnungen spontan und ohne Vorankündigung aufgesucht (Link zum Artikel: <https://www.republik.ch/2019/11/14/leider-ist-diese-geschichte-wahr>). Dabei werden diese verdeckten Ermittlungen nicht nur im Rahmen von Einsätzen gegen grössere Drogenkartelle vorgenommen, sondern auch bei der Jagd nach sogenannten Kleindealern. Der im Artikel geschilderte Vorfall wirft einige Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Im Zusammenhang mit verdeckter Videoüberwachung aus Wohnungen von Privatpersonen schrieb der Stadtrat in seiner Antwort auf Frage 1 der schriftlichen Anfrage 2019/86, dass diese Standorte nur ausnahmsweise, insbesondere, wenn aus technischen oder taktischen Gründen keine andere Lösung gefunden werden kann, ausgesucht werden. Inwiefern gilt diese Antwort auch für Ermittlungen, in welchen Einsatzkräfte selber in Privatwohnungen stationiert werden?

2. Anhand welcher Kriterien wird entschieden, ob eine Privatperson für einen solchen Einsatz angefragt werden soll? Wie werden die Personen resp. Privatwohnungen ausgesucht, welche für einen solchen Einsatz in Frage kommen?
3. Wie werden die betroffenen Personen über die Rechtsgrundlagen und die Rechtmässigkeit einer solchen polizeilichen Überwachungsmassnahme informiert?
4. Wie viele finanzielle Mittel wurden in der Stadt Zürich in den letzten fünf Jahren für die Ermittlung gegen Kleindealer ausgegeben? (Bitte um Angabe der genauen Beträge)
5. Ist der Stadtrat der Meinung, dass es verhältnismässig ist, dass die Stadtpolizei für die Ermittlung von Kleindealern Wohnungen von Privatpersonen, sowie private Bars und Restaurants aufsucht?
6. In der Antwort auf Frage 5 der schriftlichen Anfrage 2019/86 schrieb der Stadtrat, dass Anfragen bei natürlichen oder juristischen Personen, welche für die Installation einer Überwachungskamera angefragt wurden, nicht statistisch erhoben werden. Ist der Stadtrat nach der (vielleicht vermeintlichen) Häufigkeit solcher Anfragen durch die Stadtpolizei nicht der Meinung, dass eine statistische Erhebung mit genauer Angabe nach dem jeweiligen Grund sinnvoll wäre?
7. Im einleitend genannten Artikel sprach eine Beamtin von sogenannten „Chügeli-Negern“. Es ist davon auszugehen, dass dies ein unter Polizistinnen und Polizisten breit verwendeter Begriff für Kleindealer ist. Ist der Stadtrat auch der Ansicht, dass diese Bezeichnung rassistisch und fremdenfeindlich ist. Falls ja, welche Massnahmen wurden oder werden getroffen, damit eine Änderung im Sprachgebrauch selbstverständlich wird?
8. Wie viele Stunden und finanzielle Mittel werden im Rahmen der Polizeiausbildung in der Stadt Zürich aufgewendet, um Vorurteile, Rassismus oder daraus folgendes Racial-Profiling zu unterbinden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1950. 2018/175

SK SID/V, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Christoph Marty (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt:

Derek Richter (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1951. 2018/179

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Derek Richter (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2020

Es wird gewählt:

Johann Widmer (SVP)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

1952. 2019/347

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Muammer Kurtulmus (Grüne) vom 21.08.2019:

Versetzung des ZM-Pavillons beim Schulhaus Schütze zur Schule Milchbuck, detaillierte Angaben über den Betrieb und die Verlegung des Pavillons sowie zur Verwendung des Mobiliars und zu den durchgeführten Renovationen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1000 vom 13. November 2019).

1953. 2019/348

Schriftliche Anfrage von Mischa Schiwow (AL) und Patrik Maillard (AL) vom 21.08.2019:

Regelung der Teilzeitpensen in städtischen Betrieben und Institutionen, Beurteilung der zunehmenden Zerstückelung der Pensen und Einschätzung der weiteren Entwicklung der Kleinpensen sowie mögliche Konsequenzen der Stadt als Reaktion auf die zunehmende Prekarisierung der betroffenen Angestellten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 995 vom 13. November 2019).

1954. 2019/353

Schriftliche Anfrage von Isabel Garcia (GLP) und Simone Hofer Frei (GLP) vom 28.08.2019:

Schul- und Betreuungsgebäude in der Stadt, Angaben betreffend Umnutzung von ehemals für schulische Zwecke genutzte Gebäude sowie Kriterien für die Zuteilung von Büroräumlichkeiten für die Verwaltungsabteilungen und Möglichkeiten für eine prioritäre Behandlung der Bedürfnisse nach Schul- und Betreuungsräumen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 999 vom 13. November 2019).

1955. 2019/88

Weisung vom 13.03.2019:

Tiefbauamt, Am Wasser, Abschnitt Tobeleggweg bis Europabrücke, Erneuerung von Kanalisation, Werkleitungen und Strassenbau, Verzicht auf das Bauvorhaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 4. September 2019 ist am 11. November 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 4. Dezember 2019.

1956. 2019/502

Interpellation von Andreas Egli (FDP), Dominique Zygmont (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 20.11.2019:

Aktionen von linken Aktivistinnen und Aktivisten gegen Referentinnen und Referenten aus dem konservativen und rechten Meinungsspektrum, generelle Haltung des Stadtrats zur Meinungsäusserungsfreiheit in Zürich sowie mögliche Massnahmen zur Durchsetzung dieses Verfassungsrechts

Die Interpellation wird gemäss Beschluss des Büros vom 25. November 2019 zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Nächste Sitzung: 27. November 2019, 21 Uhr.